

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gleichviel ob dasselbe dort ans Land gebracht wurde oder nicht.<sup>122)</sup> Von 1458 angefangen bezog aber das Stift die doppelte Anzahl der Küfel als Stadtrecht, indem ihm Erzherzog Albrecht VI. auch den Empfang jener zwei Küfel, welche die Fertiger bisher den Legern gegeben hatten, gegen die Verpflichtung zuwies, die Befoldung des Amtspersonales in Stadl und die Herhaltung der dortigen Baulichkeiten für die Zukunft auf sich zu nehmen.<sup>123)</sup>

Die Bezahlung des Stadrechtes erfolgte nicht bei jeder Fahrt, sondern halbjährig zur Sonnenwende und zu Weihnachten;<sup>124)</sup> doch waren die Fertiger verpflichtet, bei ihrer Ankunft in Stadl jedesmal den Legern sofort die Menge des von ihnen verfrachteten Küfelsalzes anzusagen, damit man daraus das Stadtrecht berechnen konnte.<sup>125)</sup> Die Controle, welche hierüber den Legern zustand, war nun bezüglich des in die Magazine eingelagerten Salzes leicht durchführbar, begegnete aber bei den sogenannten „stillstehenden Kaufahrten“, welche ihre Ladung zur nächsten Weiterfahrt behielten, insoferne größeren Schwierigkeiten, als sich die Fertiger häufig weigerten, ihre Fracht durch die Leger abzählen zu lassen, und womöglich weniger Salz anzusagen bemüht waren, als sie wirklich geladen hatten. Der Ausfall, den hiedurch das Kloster an seinem Stadtrecht erlitt, war mitunter ein ganz bedeutender, was aus der Thatfache erhellt, daß die Fertiger in den Jahren 1601—1614 zusammen 126.190  $\mathcal{U}$  2  $\beta$  Küfel nach Stadl gebracht, jedoch nur von 113.912  $\mathcal{U}$  3  $\beta$  Küfel das Stadtrecht bezahlt hatten.<sup>126)</sup> Trotz dieser erwiesenen Unregelmäßigkeiten erreichte jene Abgabe z. B.:

1503	eine Höhe von	40 $\mathcal{U}$	—	$\beta$ 26	Küfel
1511	„ „ „	48 $\mathcal{U}$	1 $\beta$	23	„
1525	„ „ „	68 $\mathcal{U}$	5 $\beta$	6	„
1533	„ „ „	89 $\mathcal{U}$	2 $\beta$	21	„
1543	„ „ „	84 $\mathcal{U}$	1 $\beta$	26	„
1544	„ „ „	91 $\mathcal{U}$	3 $\beta$	22	„
1545	„ „ „	93 $\mathcal{U}$	—	$\beta$ 19	„
1548	„ „ „	78 $\mathcal{U}$	3 $\beta$	6	Küfel. <sup>127)</sup>

Diese Naturalabgabe, deren Wert von dem jeweiligen Verkaufspreise des Küfelsalzes abhieng, wurde vom Kloster zu Geld gemacht. Dies durfte jedoch keinesfalls schon in Stadl oder überhaupt in der Umgebung von Lambach geschehen, sondern es war Pflicht des Stiftes, gleich den Salzfertigern sein Stadrechtssalz nach den Ladstätten Niederösterreichs zum Verkaufe zu bringen und sich hiebei an den „gesetzten Preis“ wie auch an die übliche Reihenfolge zu halten. Dementsprechend stand das Kloster, welches diesen Handel gewöhnlich einem Bürger von Lambach anvertraute, ebenso unter der Controle des Salzamtes von Gmunden, wie die Fertiger, da jenes, indem es sein Stadrechtssalz verkaufte, auch wie diese den Salzhandel betrieb. Durch die vorstehende Bestimmung sollten nicht nur die Salzfertiger vor einer geschäftlichen Concurrenz bewahrt, sondern auch die Getraidezufuhr zum Wochenmarkte nach Gmunden gefördert werden, indem die Bauern der Lambacher Gegend, weil sie daheim kein Salz bekamen, sich genöthigt sahen, dieses unentbehrliche Genussmittel in Gmunden selbst als eine Gegenfracht zu holen.<sup>128)</sup>